

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN DER ARLA FOODS DEUTSCHLAND GMBH

1.0 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (die "Bedingungen") gelten für alle Lieferungen von Produkten und damit verbundene Dienstleistungen ("die Ware(n)"), die von Arla Foods Deutschland GmbH ("AF") an ihre Kunden (der "Kunde") geliefert werden. Etwaige Einkaufsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.
- 1.2 Entgegenstehende oder abweichende Einkaufsbedingungen des Kunden oder Ergänzungen, Änderungen bzw. Einschränkungen der Bedingungen finden nur dann Anwendung, wenn AF ihnen ausdrücklich und schriftlich zustimmt.

2.0 Abschluss des Kaufvertrages

- 2.1 Sofern die AF nichts anderes anerkennt bzw. angegeben hat, gelten alle schriftlichen Angebote und Preisangebote der AF innerhalb von 7 Tagen ab deren Abgabezeitpunkt. Nach Ablauf dieser Periode ist AF nicht mehr an den Inhalt solcher Angebote bzw. Preisangebote gebunden.
- 2.2 Ein Vertrag über den Verkauf und die Lieferung der Ware (der "Vertrag") hat erst dann bindende Wirkung, wenn AF diesen schriftlich bestätigt oder AF die Ware geliefert hat, in jedem Fall gemäss diesen Bedingungen.
- 2.3 Weicht die Auftragsbestätigung der AF von dem Auftrag des Kunden ab, hat der Kunde unverzüglich auf eine solche Abweichung aufmerksam zu machen. Erhebt der Kunde keine Einwände dagegen, wird der Vertrag zu den in der Auftragsbestätigung der AF angegebenen Bedingungen und gemäss diesen Bedingungen abgeschlossen.
- 2.4 AF haftet nicht für typographische Fehler bzw. andere Fehler oder Auslassungen in den Verkaufsunterlagen, Preisangeboten, Preislisten, Annahmen von Angeboten, Rechnungen oder anderen Unterlagen oder sonstigen von AF versandten Informationsunterlagen. AF behält sich das Recht vor, solche Fehler und Auslassungen zu beheben.
- 2.5 Der Kunde kann solche Aufträge, die AF bestätigt hat, nicht ohne die vorhergehende schriftliche Zustimmung der AF annullieren, und der Kunde hat dabei die AF für alle damit verbundenen Kosten und Verluste schadlos zu halten.

3.0 Preise

- 3.1 Der Preis der Ware entspricht dem von AF angegebenen Preis. Im Übrigen wird auf Ziffer 2.1 hingewiesen.
- 3.2 Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich von AF angeführt ist, sind alle angegebenen Preise Nettopreise, und die Lieferung erfolgt CIP (Incoterms 2010), exklusive MwSt.
- 3.3 Die Preise basieren auf den am Tag des Angebotes geltenden Rohwarenpreisen, Zuschüssen, Wechselkursen, Zollsätzen u.ä. Bei erheblichen Änderungen solcher Rohwarenpreise, Zuschüsse, Wechselkurse, Zollsätze u.ä. behält sich AF das Recht vor, entsprechende Anpassungen der Preise und damit des Vertrages vorzunehmen.

4.0 Zahlung

- 4.1 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, erfolgen Zahlungen ohne Abzug von Skonto. Wird dem Kunden Kredit gewährt, hat der Kunde ausreichende Sicherheit für einen solchen Kredit zu den von AF angeführten Bedingungen zu leisten.
- 4.2 Die Zahlung gilt als geleistet, wenn der Schuldbetrag ohne Abzüge auf dem vorgesehenen Konto der AF eingegangen ist. Handelsvertreter und Händler sind nicht bevollmächtigt, Zahlungen entgegenzunehmen.
- 4.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, Abzüge, Aufrechnungen oder Gegenansprüche in Bezug auf die gegenüber AF geschuldeten Beträge geltend zu machen, es sei denn, dass AF diesem schriftlich zugestimmt hat.
- 4.4 AF ist berechtigt, den Vertrag zu annullieren und/oder weitere Lieferungen gemäss dem laufenden Vertrag einzustellen, bis alle Schuldbeträge ganz bezahlt worden sind.
- 4.5 Sämtliche von der AF – auch zukünftig – gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer Eigentum der AF.

Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im normalen Geschäftsgang weiterzuverkaufen; er tritt der AF bereits jetzt alle Forderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen, in Höhe des Rechnungsbetrages der AF einschließlich Mehrwertsteuer ab, unabhängig davon, ob die Vorbehaltsware mit oder ohne Verarbeitung weiterverkauft wurde. AF nimmt die Abtretung an. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung gegen seine Abnehmer befugt. AF ist berechtigt, diese Befugnis zu widerrufen, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. In diesem Fall ist der Käufer verpflichtet, der AF die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner mitzuteilen, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die zur Durchsetzung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und seinen Abnehmern die Abtretung anzuzeigen.

Eine Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware nimmt der Käufer für die AF vor, ohne dass hieraus für die AF Verpflichtungen entstehen. Bei einer Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen der AF nicht gehörenden Waren erwirbt AF das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der übrigen Waren. Der Käufer verwahrt die neue Sache unentgeltlich für AF.

Zur Sicherung der Forderungen der AF gegen den Käufer tritt der Käufer auch solche Forderungen an AF ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; die AF nimmt diese Abtretung schon jetzt an.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers ist AF berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen; der Käufer ist zur Herausgabe verpflichtet. In einer solchen Zurücknahme der Vorbehaltsware liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, die AF erklärt dies schriftlich.

Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Bruch, Feuer und Wasserschäden ausreichend zu versichern.

5.0 Lieferung

- 5.1 Sofern AF nichts anderem schriftlich zugestimmt hat, erfolgt die Lieferung CIP (Incoterms 2010).
- 5.2 Alle angeführten Liefertermine gelten nur als annähernd. AF haftet nicht für etwaige Verluste oder Schäden, die dem Kunden wegen Lieferverzügen oder Nichtlieferung der Waren entstehen, ungeachtet der Umstände.
- 5.3 Sofern der Kunde die Ware nicht rechtzeitig abnimmt - oder es unterlässt, nähere Lieferanweisungen zu geben, falls er solche zu geben hatte – ist AF berechtigt, nach eigener Wahl entweder den Liefertermin bzw. den Versand der Ware hinauszuschieben und die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden aufzubewahren, bis die Lieferung erfolgen kann, oder den Vertrag oder Bestandteile davon zu annullieren, in jedem Fall ohne Erlöschen der sonstigen Rechte und Befugnisse der AF.
- 5.4 Teilversendungen oder Teillieferungen und/oder Umladungen können vorgenommen werden. Jede einzelne Teilversendung bzw. –lieferung gilt als Erfüllung eines gesonderten, selbständigen Vertrages.
- 5.5 Die Gefahr für die Beschädigung oder den Verlust der Waren geht zu dem in Ziffer 5.1 angeführten Liefertermin oder – bei ungerichteter Abnahmeverweigerung – zu dem Zeitpunkt, zu dem AF die Lieferung der Ware anbietet, auf den Kunden über.
- 5.6 Der Kunde verpflichtet sich, die Anweisungen der AF über die Zollabfertigung der Waren genau zu beachten und der AF nach deren Aufforderung alle relevanten Unterlagen, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Ausfuhr-/Einfuhrdokumente aus EU-Mitgliedsstaaten und/oder Drittländern, die im Hinblick auf die Erlangung von Rückerstattungen beim Export und anderen Subventionen erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen. Der Kunde haftet für und hat die AF und die mit ihr verbundenen Gesellschaften alle Kosten und Verluste, welche AF und die mit ihr verbundenen Gesellschaften als Folge der Nichterfüllung dieser Pflicht durch den Kunden erleiden dürften, schadlos zu halten.
- 6.0 Prüfung und Ankündigung**
- 6.1 Der Kunde hat unverzüglich nach Eingang der Ware eine gründliche Prüfung hiervon vorzunehmen, um festzustellen, ob die Waren in vertragsmäßigem Zustand sind.
- 6.2 Der Kunde verliert sein Recht darauf, sich auf die Abweichung zu berufen, sofern der Kunde der AF eine schriftliche Ankündigung darüber mit Angabe der Art und der betreffenden Abweichung nicht unverzüglich, nachdem der Kunde diese erkannt hat bzw. hätte erkennen sollen und unter allen Umständen vor Ablauf der Haltbarkeitsdatum der Waren.
- 7.0 Schadloshaltung und Haftung**
- 7.1 Sofern AF nichts anderem schriftlich zugestimmt hat, haben die Waren die innerstaatlichen Rechtsvorschriften des Herstellungslandes einzuhalten. AF ist nicht dafür verantwortlich, dass die Waren, die im Lieferland geltenden gesetzlichen Vorschriften, Verwaltungsregeln und/oder Regelungen einhalten, und übernimmt dabei keine Haftung oder Risiko.
- 7.2 Der Kunde haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, Verwaltungsregeln und/oder Regelungen, die für die Einfuhr der Ware nach dem Vertriebsland und für deren spätere Verarbeitung, Vermarktung, Vertrieb, Weiterverkauf und/oder Verwendung gelten.
- 7.3 Ist die Ware wegen Umständen, die AF zu vertreten hat, nicht im vertraglichen Zustand, ist der Kunde berechtigt – vorbehaltlich der in Ziffer 6.2 angeführten Fristen und nach Vorlage von Belegen über die fehlende Vertragsmäßigkeit – die Annahme der Wa-

re zu verweigern, wobei AF nach eigener Wahl entweder eine Gutschrift über die mangelhafte Ware, einen Preisnachlass entsprechend dem ermäßigten Wert der Ware oder Warenlieferung zum Ersatz der mangelhaften Ware gewähren kann.

Dem Kunden stehen bei Mängeln an der Ware ungeachtet der Umstände KEINE weiteren Befugnisse zu.

Eine fehlerhafte Ware, deren Abnahme der Kunde verweigert hat, ist Eigentum der AF und ist der AF nach deren Aufforderung bereitzustellen. Der Kunde hat die fehlerhafte Ware nach den Anweisungen der AF auf Rechnung und Gefahr der AF wegzuschaffen, jedoch so, dass der Kunde die Wegschaffung zu möglichst geringen Kosten durchzuführen hat, es sei denn, dass AF erklärt, die fehlerhafte Ware zurückzunehmen.

- 7.4 AF HAFTET IN KEINEM FALL FÜR BETRIEBSVERLUSTE, AUFTRAGSAUSFÄLLE, VERDIENSTAUSFÄLLE, GEWINNAUSFÄLLE, ZEITVERLUSTE, SUBVENTIONSAUSFÄLLE, AUSFÄLLE VON GOODWILL ODER BESONDERE VERLUSTE, INDIRECTE VERLUSTE, FOLGEVERLUSTE BZW. SCHÄDEN IRGENDWELCHER ART UNANGEGEHEN DER UMSTÄNDE.
- 7.5 Die folgende Bestimmung gilt für jeden Verkauf mit Ausnahme vom Verkauf von einzelverpackten Waren: AF haftet nicht für die Tauglichkeit der Ware für den gedachten Zweck. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Ware für den Zweck geeignet ist, wozu sie vermarktet und/oder verwandt wird.
- 7.6 Sofern AF nichts anderem schriftlich zugestimmt hat, ist AF jederzeit berechtigt, die Angaben, Herstellungsprozesse, Verpackung und/oder Auszeichnung der Ware zu ändern, ohne dass sie hierfür haftet und ohne den Kunden darüber zu benachrichtigen.
- 7.7 Höhere Gewalt: AF haftet nicht für die fehlende Erfüllung ihrer Pflichten und trägt auch nicht die Schuld für Nichterfüllungen, sofern AF beweisen kann, dass die Nichterfüllung auf ein Hindernis außerhalb der Kontrolle der AF zurückzuführen ist. Ein solches Ereignis befreit die AF von der Pflicht zum Schadensersatz, zur Vertragsstrafe und zu anderen vertraglichen Maßnahmen.

Solche Ereignisse beziehen sich insbesondere auf – aber nicht darauf beschränkt – Streiks, Aussperrungen, arbeitsrechtliche Konflikte, Betriebsstörungen, Explosionen, Feuer, Naturkatastrophen, Regierungseingriffe, durch nationale oder ausländische Behörden auferlegte Beschränkungen, Beschlagnahme, Embargo, Währungsbeschränkungen, Mangel an Transport, Tierkrankheiten, böswillige Kontamination, Terrorakte, Umweltmaßnahmen sowie mangelhafte oder verspätete Lieferungen von Sublieferanten.

Der Termin zur Erfüllung des Vertrages wird darüber hinaus auf einen angemessenen Zeitpunkt hinausgeschoben. Der Kunde ist dabei nicht berechtigt, den Vertrag zu annullieren oder anderweitig zu beenden.

- 7.8 Sofern die Erfüllung des Vertrages wegen Ereignissen, die eine grundsätzliche Änderung der Voraussetzungen des Vertrages zur Folge haben, für AF erheblich erschwert wird, entweder weil die mit der Erfüllung des Vertrages verbundenen Kosten erheblich gestiegen sind, oder weil die Erfüllung des Vertrages durch andere Umstände erschwert wird, ist AF berechtigt, das Vertragsverhältnis durch Kündigung fristlos zu beenden.

8.0 Produkthaftung

- 8.1 Der Kunde verpflichtet sich, AF, die mit AF verbundenen Gesellschaften und Vertreter der AF für Kosten, Verluste, Haftungen, Schäden und Ausgaben wegen Todesfälle, Personenschäden oder Sachschäden schadlos zu halten, welche auf die Handlungen und/oder Unterlassungen des Kunden zurückzuführen sind.

- 8.2 AF haftet nur für durch die Ware verursachte Personenschäden und/oder Sachschäden, sofern Beweis dafür vorliegt, dass der betreffende Schaden auf AF zurückzuführen ist, oder sofern sich eine solche Haftung aus den geltenden zwingenden Gesetzesvorschriften ergibt.
- 8.3 AF HAFTET IN KEINEM FALL FÜR BETRIEBSVERLUSTE, AUFTRAGSAUSFÄLLE, VERDIENSTAUSFÄLLE, GEWINNAUSFÄLLE, ZEITVERLUSTE, SUBVENTIONSAUSFÄLLE, AUSFÄLLE VON GOODWILL ODER BESONDERE VERLUSTE, INDIREKTE VERLUSTE, FOLGEVERLUSTE BZW. SCHÄDEN IRGENDWELCHER ART UNANGEGEHEN DER UMSTÄNDE.
- 8.4 Rückruf: Sofern die Waren auf Veranlassung der AF oder einer zuständigen Behörde zurückgerufen werden, hat der Kunde im Einvernehmen mit AF alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, die nach den Umständen zweckdienlich sind, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Einstellung aller Lieferungen der Waren und Rückruf der Waren von Lagern, Vertriebshändlern und Einzelhändlern. Der Kunde hat in den von AF allein zu kontrollierenden Rückruf nicht einzugreifen und ist nicht berechtigt, Auskünfte über einen tatsächlichen oder geplanten Rückruf der Waren zu veröffentlichen, es sei denn, dass sich eine solche Veröffentlichung aus den geltenden zwingenden Gesetzesvorschriften oder Weisungen der AF ergibt.

9.0 Immaterialgüterrechte

- 9.1 Jedes Immaterialgüterrecht oder sonstiges Eigentumsrecht an der Ware oder in Beziehung zur Ware, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, deren Beschaffenheit, Formgebung, Verpackung und Know-how sowie Änderungen oder Entwicklungen davon, und an den Warenzeichen, unter denen die Ware verkauft wird, gehört ausschließlich der AF. Der Kunde erwirbt kein Recht, kein Anspruch und kein Lizenzrecht daran. Sofern der Kunde die Gültigkeit bzw. die Rechtskraft eines solchen Eigentumsrechts anfechtet, verletzt oder beeinträchtigt, ist AF berechtigt, ohne haftbar zu werden, jede Zusammenarbeit zwischen den Parteien mit sofortiger Wirkung zu beenden und jeden Vertrag zu annullieren kündigen.

10.0 Allgemeines

- 10.1 Sind oder werden einzelne der Bedingungen unwirksam oder nicht durchsetzbar, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 10.2 Der Verzicht der AF auf die Berufung einer Vertragsverletzung oder Nichterfüllung einer Verpflichtung seitens des Kunden schließt die Möglichkeit der Berufung auf etwaige nachträgliche Vertragsverletzungen derselben oder anderer Bestimmung(en) nicht aus.
- 10.3 Der Kunde hat gegenüber Dritten die von AF erteilten Auskünfte vertraulich zu behandeln und ist nicht berechtigt, Dritten solche Auskünfte weiterzugeben. Der Kunde ist nicht berechtigt, solche Auskünfte zu seinem eigenen Nutzen oder zu Gunsten eines Dritten zu verwenden.
- 10.4 Die Geschäftsverbindung zwischen der AF und dem Kunden bezieht sich in keiner Weise auf die Gestaltung einer Agentur, einer Mitbeteiligung oder einer Interessengemeinschaft zwischen den Parteien, und der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, für AF Erklärungen abzugeben oder Zusagen zu treffen.

11.0 Eigenmarken

Die folgenden Bestimmungen gelten für Lieferungen von Waren an den Kunden unter Verwendung der Warenzeichen oder Geschäftskennzeichen des Kunden:

- 11.1 Mangels anderweitiger Vereinbarung hat der Kunde der AF Verpackungsdrucke, Design Layouts, Muster und andere Materialien, die zur Herstellung der Verpackung notwendig sind, ohne Berechnung zu überreichen.
- 11.2 Mangels anderweitiger Vereinbarung ist AF berechtigt, mindestens die Verpackungsmenge herzustellen oder herstellen zu lassen, die den laut den Auftragsprognosen des Kunden veranschlagten Warenmengen entspricht.
- 11.3 AF hat die Waren im Namen und für Rechnung des Kunden herzustellen. Nichtbenutzung von Verpackung, Rohwaren und/oder Waren, ungeachtet der Ursache dafür, erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Der Kunde hat auf Anforderung der AF den Preis der Verpackung und der Rohwaren zum Selbstkostenpreis der AF und die Waren zu deren Verkaufspreis zu erstatten. Der Kunde hat auf Antrag der AF gültige Sicherheiten für diese Verpflichtung zu leisten.
- 11.4 Die Waren sind mit den vom Kunden angewiesenen Warenzeichen und/oder Warenbezeichnungen zu versehen, und der Kunde hält AF und die mit ihr verbundenen Gesellschaften für alle Haftungen, Kosten, Verluste, Schäden und Ausgaben, welche AF und die mit ihr verbundenen Gesellschaften als Folge einer Beeinträchtigung der Immaterialgüterrechte von Dritten erleiden dürften, schadlos.
- 11.5 Die Waren sind nach Anweisungen des Kunden zu verpacken und zu kennzeichnen, und der Kunde hält AF und die mit ihr verbundenen Gesellschaften für alle Haftungen, Kosten, Verluste, Schäden und Ausgaben, welche AF oder die mit ihr verbundenen Gesellschaften als Folge der Nichteinhaltung dieser Verpackung oder Kennzeichnung von geltendem Recht erleiden dürften, schadlos.
- 11.6 Hat der Kunde Anweisungen für die Wahl von Rohwaren, Bestandteilen, Hilfsstoffe, Verpackungsmaterialien u.a.m. und/oder für die Wahl von Lieferanten davon gegeben, übernimmt der Kunde die Haftung und die Gefahr für die Zweckmäßigkeit dieser Rohwaren, Bestandteile, Hilfsstoffe, Verpackungsmaterialien u.a.m. bzw. deren Übereinstimmung mit geltendem Recht.

12.0 Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

- 12.1 Auf jeden Vertrag mit AF findet hinsichtlich dessen Wirksamkeit, Erfüllung und Auslegung deutsches Recht Anwendung. Eventuelle Streitigkeiten, die aufgrund eines Vertrages oder der von AF erstellten Angebote, Preisangebote oder Auftragsbestätigungen oder mit der Lieferung der Ware an den Kunden, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Streitigkeiten über die Auslegung der Bedingungen, entstehen sollten, sind nach deutschem Recht zu entscheiden.
- 12.2 Eventuelle Streitigkeiten sind bei den deutschen Gerichten zu entscheiden. Gerichtsstand ist das für AF zuständige Gericht in Düsseldorf.
- 12.3 Ungeachtet dessen ist AF jederzeit berechtigt, den Kunden an dessen allgemeinen Gerichtsstand gerichtlich zu verfolgen.

August 2015